

 26.10.I
01
Herrn Nemitz**Antrag Drucksache Nr.: 01602/2018 der Mitglieder der Stadtvertretung (AfD)**
Betreff: Keine Stundenkürzungen für Schulsekretärinnen**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicher zu stellen, dass die Arbeitsstunden der Sekretärinnen in jeweiligen Schulen nicht gekürzt werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Mit den Beschlüssen der Stadtvertretung 00591/2016 und 00690/2016 wurde die Verwaltung beauftragt, die Arbeitszeiten an den Schulsekretariaten zu überprüfen. Hiermit wurde allerdings das Ziel einer Vollbeschäftigung in allen Schulsekretariaten durch die Stadtvertretung verfolgt. Für das analytische Stellenbemessungsverfahren diente der Verwaltung das Gutachten 14/2014 „Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) als Grundlage. Die KGSt stellt mit diesem Bericht einen aktualisierten Leistungskatalog zur Verfügung und beschreibt detailliert das analytische Verfahren zur Bemessung. Im II. Schulhalbjahr 2016/2017 sowie im I. Schulhalbjahr 2017/2018 erfolgte die Datenerfassung differenziert für alle Schulen. Schulformen und Besonderheiten wurden erfasst, auf Plausibilität kontrolliert und dann für das analytische Berechnungsverfahren verwendet. Im Ergebnis konnte für jede Schule separat eine Kennzahl entwickelt werden. Die Zusammenfassung und vorläufige Personalbedarfsberechnung erfolgte im II. Quartal 2018 auf der Basis der Schülerzahlen aus dem Fachverfahren Schulinformations- und Planungssystem (SIP) des staatlichen Schulamtes von Oktober 2017. Dieses Ergebnis soll mit den Schülerzahlen aus dem SIP-Verfahren mit Stand Oktober 2018 aktualisiert werden. Es zeichnet sich jedoch ab, dass eine Vollbeschäftigung nicht in jeder Schule vereinbar ist. Bereits jetzt sind einige Schulsekretariate durch Teilzeitbeschäftigung ausreichend besetzt. Die Ergebnisse als auch deren Umsetzung werden gegenwärtig innerhalb der Verwaltung, aber auch mit den Schulsekretariaten und Schulleitungen besprochen. Dazu wurde aktuell festgelegt, dass für einen Zeitraum bis 31. Dezember 2020 die Arbeitszeit an den Schulsekretariaten unverändert bestehen bleibt.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**Art der Aufgabe: -****Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**Ablehnung**

Derzeitig wird bei den Arbeitszeiten an den Schulsekretariaten am Status Quo festgehalten. Die Personalbedarfsberechnung soll im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales beraten werden



Dr. Rico Badenschier